

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/012/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers, Maxine Stief, Sven Houska	Datum: 04.09.2018 Az.: 01-2, 16-3
--	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	13.09.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2018	Vorberatung
Kreistag	11.10.2018	Beschluss

**Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes  
hier: Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes zum 01.01.2019, Anpassung der  
Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann sowie Anpassung des TUI-  
Kostenzuschusses im Rahmen der Zuwendungen**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt einen digitalen Sitzungsdienst für die Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse einzuführen.
2. Die Einladung der Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse zu den Sitzungen erfolgt ab dem 01.01.2019 ausschließlich durch Einstellen in das Kreistagsinformationssystem inklusive eines Hinweises per E-Mail, es sei denn, die Einladung per Post wird ausdrücklich gewünscht. Die Wahlmöglichkeit jedes Mitgliedes beschränkt sich auf die Papierform oder die digitale Form. Eine Mischform wird nicht angeboten.

3. Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften werden ab dem 01.01.2019 nur noch in digitaler Form über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Papierform wird ausdrücklich gewünscht. Die Wahlmöglichkeit jedes Mitgliedes beschränkt sich auf die Papierform oder die digitale Form. Eine Mischform wird nicht angeboten.
4. Der Kreistag stimmt dem als **Anlage 3** beigefügten Muster der Erklärung zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst zu.
5. Der Kreistag beschließt die als **Anlage 2** beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann.
6. Kreistagsabgeordneten, die am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen, wird auf Wunsch leihweise ein einheitliches mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt.
7. Der in der Kreistagssitzung vom 25.09.2014 beschlossene TUI-Kostenzuschuss zur Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen und Vorsitzenden mit mobilen Endgeräten wird für die Jahre 2019 und 2020 aufgehoben und durch Neuregelung unter Punkt 9 ersetzt.

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 04.09.2018
Bearbeiter/in: Denise Küppers, Maxine Stief, Sven Houska	Az.: 01-2, 16-3

**Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes  
hier: Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes zum 01.01.2019, Anpassung der  
Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann sowie Anpassung des TUI-  
Kostenzuschusses im Rahmen der Zuwendungen**

## 1. Historie

Im Jahr 2007 wurde mit der Einführung des Kreistagsinformationssystems (KIS) die Grundlage für einen digitalen Sitzungsdienst geschaffen. Seitdem können die Unterlagen der Sitzungen im Internet von den Mitgliedern des Kreistages und der Ausschüsse elektronisch eingesehen werden. Um diese Möglichkeit der papierlosen Gremienarbeit, die im Rahmen der sich stark digitalisierenden Lebens- und Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung gewinnt, stärker zu fokussieren, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 24.10.2016 die „Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes“ eingerichtet. Diese hat sich in ihren sechs Sitzungen vom 06.02.2017, 06.06.2017, 04.07.2017, 17.10.2017, 03.05.2018 und 03.09.2018 intensiv mit den Varianten eines digitalen Sitzungsdienstes beschäftigt und den digitalen Sitzungsdienst seit September 2017 getestet.

Zudem fand eine Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung im ersten Halbjahr 2018 statt, während derer alle drei Sitzungen vollständig digital abgewickelt wurden (s. Vorlage 01/015/2017).

Sowohl die Arbeitsgruppe als auch der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung haben die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes auf Basis der Applikation App „mandatos“ befürwortet. Die Verwaltung schlägt daher vor, die papierlose Gremienarbeit zum 01.01.2019 einzuführen.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann

Die Form der Einladung des Kreistages zur Sitzung ist gesetzlich nicht geregelt. § 32 Abs. 2 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) überlässt diese Frage der Geschäftsordnung. Gemäß § 1 Abs. 1 der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung des Kreistages Mettmann (GeschO KT) werden der Kreistag und seine Ausschüsse im Rahmen einer vorgegebenen Ladungsfrist schriftlich einberufen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung 13 Kalendertage vor der Sitzung einem Postdienst im Sinne des Postgesetzes übergeben wird. Die GeschO KT sieht demnach noch eine Ladung in Papierform vor.

Gemäß § 1 Abs. 4 GeschO KT kann auf Antrag auf die Übersendung von Vorlagen in Papierform verzichtet und ausschließlich über das KIS auf Vorlagen zugegriffen werden.

Demnach wird in der GeschO KT zwischen dem Dokument der Einladung zu einer Sitzung und den Vorlagen, die zu einer Sitzung gehören, unterschieden. Während eine Übersendung der Einladung derzeit (noch) zwingend in Papierform erfolgen muss, können die Kreistagsmitglieder und Mitglieder der Ausschüsse auf die Papierfassung der Vorlagen und Niederschriften verzichten. Um eine vollständige digitale Abwicklung des Sitzungsdienstes rechtlich zu ermöglichen, ist daher eine Anpassung der GeschO KT notwendig.

Die Anpassungs- bzw. Ergänzungsvorschläge sind der als Anlage 1 beigefügten Synopse zu entnehmen. Sie basieren weitestgehend auf der Muster-Geschäftsordnung des Landkreistages NRW, der im Jahre 2016 eine Muster-Geschäftsordnung in Bezug auf einen digitalen Sitzungsdienst herausgegeben hat. Entwickelt wurde das Muster von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Landkreistages NRW, in der auch das Kreistagsbüro des Kreises Mettmann vertreten war.

Die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst ist freiwillig und erfolgt durch Unterzeichnung der in Anlage 3 beigefügten Erklärung.

### **3. Technische Umsetzung**

Der digitale Sitzungsdienst wird mit der Fachanwendung mandatos abgewickelt, welche die zum KIS passende App für mobile Endgeräte ist. Diese können die Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse auf ihren eigenen Endgeräten installieren und nutzen. Auf gestellten Endgeräten ist die App bereits vorinstalliert.

Die Vorteile dieser App sind u.a. die Möglichkeit, an den Sitzungsunterlagen Notizen vornehmen und diese (wenn gewünscht) mit den anderen Fraktions- bzw. Gruppenmitgliedern teilen zu können sowie nach dem Herunterladen der Unterlagen offline (ohne Internetverbindung) arbeiten zu können. Zudem ist eine verbesserte Recherchefunktion im Vergleich zur reinen Nutzung des KIS vorhanden.

Die App mandatos ist lauffähig unter den Betriebssystemen iOS, Android und Windows10. Im Rahmen der Arbeit der Interfraktionellen Arbeitsgruppe und der Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung hat die Verwaltung die erforderlichen Lizenzen erworben. Alle Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse haben die Möglichkeit, die App in ihrem Store herunterzuladen und mit ihrem Zugangskonto zum KIS zu verknüpfen.

### **4. Modelle eines digitalen Sitzungsdienstes**

Es gibt verschiedene Modelle eines digitalen Sitzungsdienstes. Diese reichen von der reinen Zurverfügungstellung der App mandatos über die Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses zum eigenen Erwerb und zur eigenen Unterhaltung eines Endgerätes bis hin zur Ausstattung der Kreistagsmitglieder mit einheitlichen Endgeräten.

Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes hat die verschiedenen Modelle ausführlich beraten, bewertet und empfiehlt die Einführung des folgenden Modells:

Neben der dauerhaften Lizenzierung der App mandatos wird jedem Kreistagsmitglied auf Wunsch ein Leihgerät für die Dauer der Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Entwicklungsstandes der App, des Funktionsumfangs und der Erfahrungen, die bislang mit der App mandatos gemacht wurden, erfolgt eine Beschaffung von iPads als Leihgerät. Jedem Mitglied steht die Nutzung seines privaten bzw. bereits vorhandenen Gerätes frei.

Leihgeräte werden ausschließlich an Kreistagsmitglieder ausgegeben. Es ist keine Ausgabe von Leihgeräten an sachkundige Bürgerinnen/Bürger und sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner bzw. beratende Mitglieder vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, dass diese Mitglieder in nur einem oder wenigen Ausschüssen aktiv sind. Eine Beschaffung von Leihgeräten ist für diese (begrenzte) Gremienarbeit wirtschaftlich schwer vertretbar. Hinzu kommt eine größere Fluktuationsrate dieser Mitglieder. Die meisten Kreise in NRW handhaben dies genauso. Eine Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst ist jedoch auch für die Gruppe der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner bzw. für die beratenden Mitglieder wünschenswert. Diese können die App mandatos mit ihren eigenen Endgeräten in vollem Funktionsumfang nutzen. Außerdem soll den Fraktionen und der Grup-

pe die Möglichkeit eröffnet werden, Pool-Geräte zu beschaffen, die leihweise an die sachkundigen Bürgerinnen/Bürger ausgegeben werden können (s. Ziffer 7 des Beschlussvorschlags und Punkt 9 der Vorlage).

Der Vorteil, den Kreistagsmitgliedern Leihgeräte zur Verfügung zu stellen, liegt – neben dem Support der Verwaltung für diese Geräte – vor allem im steuerlichen Bereich. Während Geräte, die ins Eigentum der Kreistagsmitglieder übergehen, entsprechend versteuert werden müssen, entfällt die Versteuerungspflicht der Mitglieder bei der bloßen Zurverfügungstellung.

Als Leihgerät soll das Modell iPad 9,7 Zoll 128 GB WiFi + Cellular zur Verfügung gestellt werden. Das Gerät hat mit 128 GB im Vergleich zu einem „Standard-iPad“ mit 32 GB einen größeren internen Speicher und verfügt zusätzlich zur WLAN-Funktion auch über die Möglichkeit, über eine SIM-Karte mit entsprechendem Datentarif eine Internetverbindung aufzubauen.

Sofern von letzterer Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, sind die Kosten vom jeweiligen Kreistagsmitglied selbst zu tragen. Mit dem iPad werden eine Abdeckung (Cover), die Garantieverlängerung AppleCare+ sowie eine Tastatur ausgeliefert. Als Betriebszeitraum der Geräte wird von dem Zeitraum einer Wahlperiode (5 Jahre) ausgegangen. Sollte ein früherer Austausch der Geräte erforderlich werden, kann eine Neubeschaffung der Geräte vorzeitig erfolgen. Die nächste planmäßige Neubeschaffung ist zu Beginn der neuen Wahlperiode im Jahre 2025 vorgesehen.

## **5. Sicherheit**

Aus Datenschutzsicht ist anzumerken, dass – neben der Verschlüsselung und Sicherung des eingesetzten mobilen Endgerätes – die App mandatos eigene Sicherheitsvorkehrungen beinhaltet. Zum Starten der App sind zwei Nutzerkennungs- und Passworteingaben erforderlich. Zum einen handelt es sich um die Eingabe einer persönlichen Nutzerkennung für den Login in die App, im zweiten Schritt um die Eingabe der persönlichen Nutzerkennung für das KIS.

Die – im Rahmen der App-Nutzung – auf dem mobilen Endgerät gesicherten Dokumente (ausschließlich im PDF Format) liegen in einem verschlüsselten Datencontainer und können nur im geschützten Bereich von mandatos geöffnet werden.

Vergleicht man die Sicherheit insbesondere zu Unterlagen in Papierform, ist ein Zugriff unbefugter Dritter auf nichtöffentliche Dokumente deutlich erschwert. Auch im Vergleich zur traditionellen Nutzung des KIS über das Internet (wie es bislang der Fall ist), besteht bei der Nutzung von mandatos eine höhere Datensicherheit. Beim Aufrufen von Dokumenten im KIS über das Internet werden die Unterlagen auf den jeweiligen PC/das jeweilige Endgerät heruntergeladen und liegen dort geschützt von den allgemeinen Sicherheitseinstellungen des Gerätes (die je nach Betriebssystem, dessen Aktualität sowie der Firewall und dem jeweiligen Antivirenprogramm etc. variieren). Mandatos bietet hier – zusätzlich zu den allgemeinen Sicherheitseinstellungen – den Vorteil des verschlüsselten Containers, in dem die gespeichert sind.

Die grundsätzliche Pflicht der Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse, vertrauliche und nichtöffentliche Unterlagen so aufzubewahren, dass keine Einsichtnahme unberechtigter Dritter erfolgen kann, gilt auch hier uneingeschränkt. So ist insbesondere auf die Geheimhaltung der Passwörter sowie – bei einer Nutzung von eigenen Endgeräten – auf die Sicherheitseinstellungen und die Aktualität des jeweiligen Betriebssystems zu achten.

## **6. Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitalen Verwaltung**

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung hat im Rahmen seiner digitalen Testphase im ersten Halbjahr 2018 rein digital gearbeitet. Hierbei kamen die verschiedensten Geräte und damit auch die unterschiedlichen Versionen der App mandatos zum Einsatz. Es hat sich deutlich herauskristallisiert, dass die iOS-Version von mandatos am stabilsten arbeitet und den größten Funktionsumfang enthält. Auch haben die Mitglieder einige

Hinweise und Verbesserungsvorschläge geäußert, die derzeit auf Realisierbarkeit geprüft werden. Dies umfasst sowohl den Wunsch, auch bei Tagesordnungspunkten ohne Vorlage (z.B. Informationen der Verwaltung) die Möglichkeit für eine Notizerstellung zu schaffen, als auch den Haushalt an zentraler Stelle in mandatos zu hinterlegen sowie die Downloadzeiten zu verkürzen.

Im Rahmen einer kurzen Befragung nach der Testphase hat sich herauskristallisiert, dass sich fast alle Mitglieder vorstellen können, auch zukünftig digital zu arbeiten. Es haben sich auch Punkte gezeigt, wo eine Anpassung erfolgen kann/sollte, um einen höheren Komfort zu generieren. Die Verwaltung wird alle Hinweise und Verbesserungsvorschläge prüfen, ggf. an den Softwarehersteller weiterreichen und – gemeinsam mit der Interfraktionellen Arbeitsgruppe – nach Möglichkeit umsetzen.

## **7. Unterstützung der Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse**

Im Rahmen der Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes werden von der Verwaltung Schulungen angeboten, in denen die Grundfunktionen der App vorgestellt und Fragen der Mitglieder beantwortet werden können. Die Verwaltung bietet an, die Schulungen jeweils für die Fraktionen und die Gruppe einzeln auszurichten.

Die Kreistagsmitglieder, die ein Leihgerät der Verwaltung nutzen möchten, erhalten – sofern gewünscht – auch eine Schulung zu den Funktionen des iPads. Dies soll nach Möglichkeit mit der mandatos-Schulung verbunden werden. Zeitlich sind die Schulungen für Dezember 2018/Januar 2019 (vor dem Start des ersten Sitzungsblocks) vorgesehen. Dies hängt vor allem davon ab, wann sich die Kreistagsmitglieder für eine Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst und ggf. für die Zurverfügungstellung eines iPads entscheiden. Erst nach verbindlicher Rückmeldung aller einzelnen Kreistagsmitglieder an die Verwaltung ist ersichtlich, wie viele iPads beschafft werden müssen. Die Beschaffung selbst wird anschließend auch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist daher wünschenswert, dass die Kreistagsmitglieder sich bis zur Kreistagssitzung am 11.10.2018 entscheiden und dies am Rande der Sitzung dem Kreistagsbüro (durch Unterzeichnen der als **Anlage 3** beigefügten Erklärung zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst) schriftlich mitteilen.

Sofern der Bedarf besteht, können auch Unterstützungsangebote für Fraktions- und Ausschussvorsitzende aufgrund ihrer besonderen Funktion gemacht werden.

Neben den Schulungen besteht außerdem die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Anregungen zu mandatos (oder den Leihgeräten) an die Verwaltung zu wenden. Dafür hat die Verwaltung die E-Mailadresse [mandatos@kreis-mettmann.de](mailto:mandatos@kreis-mettmann.de) eingerichtet.

Die Unterstützung der Verwaltung umfasst alle Fragestellungen zur App mandatos sowie zu den Leihgeräten. Ein Support der privaten Endgeräte von Mitgliedern ist aufgrund des Umfangs bei den verschiedenen Modellen und Betriebssystemen nicht realisierbar.

Auf Vorschlag der Interfraktionellen Arbeitsgruppe haben darüber hinaus die Fraktionen und die Gruppe jeweils einen sogenannten „Power User“ benannt, der neben der Verwaltung als Ansprechpartner für die jeweiligen Fraktions- und Gruppenmitglieder zur Verfügung steht.

## **8. Weitere Rahmenbedingungen:**

### WLAN-Versorgung

Seit Juli 2018 gibt es ein neues, gesondertes Mandatsträger-WLAN mit dem Namen „Kreistag 2014 – 2020“. Alle Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse haben einen personalisierten Zugang zu dem WLAN erhalten, über den sie ihre Endgeräte verbinden können. Das

WLAN ist in den Sitzungssälen der 6. Etage sowie in den Fraktions- und Gruppenzimmern verfügbar.

### Räumliche Situation der Sitzungssäle

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes rückt auch die Ausstattung der Sitzungsräume in den Blickpunkt. Die Verwaltung prüft derzeit, wie eine bessere technische Ausstattung an den Tischen (z.B. mit Steckdosen) erfolgen kann und wird anschließend berichten.

Unabhängig davon, ob eine technische Nachrüstung der Sitzungssäle möglich und realisierbar ist, haben mobile Endgeräte den Vorteil, auch ohne feste Stromversorgung betrieben werden zu können. Die Betriebslaufzeit ist vom jeweiligen Gerät abhängig – die oben genannten iPads verfügen über eine aktive Betriebsdauer von bis zu 12 Stunden.

### **9. Anpassung der Zuwendungsregelungen in Bezug auf den TUI-Kostenzuschuss**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 – in Ergänzung zu der unverändert bestehen bleibenden TUI-Kostenpauschale – den sogenannten TUI-Kostenzuschuss beschlossen. Hintergrund war der Wunsch, die Vorsitzenden und Geschäftsstellen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Da auf eine Bereitstellung von Endgeräten verzichtet werden sollte, wurde der Zuwendungsbetrag an die Fraktionen und die Gruppe zur eigenverantwortlichen Beschaffung der gewünschten Hardware erhöht. Zur Berechnungsgrundlage wird auf die Vorlage 01/075/2014 verwiesen. Insgesamt wurde angenommen, dass die Fraktionen von CDU und SPD je drei Geräte, die übrigen Fraktionen je zwei Geräte und die Gruppe ein Gerät anschafft und unterhält. Im Beschluss wurde die konkrete Erhöhung der Zuwendungen bis 2020 wie folgt geregelt:

#### Beschluss des Kreistages vom 25.09.2014 zur Vorlage 01/075/2014:

Die Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen werden im Bereich der TUI-Kostenpauschale um die folgenden Beträge erhöht:

Fraktion / Gruppe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
CDU	3.135 €	2.700 €	2.700 €	5.160 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
SPD	3.135 €	2.700 €	2.700 €	5.160 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2.090 €	1.800 €	1.800 €	3.440 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
FDP	2.090 €	1.800 €	1.800 €	3.440 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
UWG-ME	2.090 €	1.800 €	1.800 €	3.440 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
DIE LINKE.	2.090 €	1.800 €	1.800 €	3.440 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
PIRATEN	1.045 €	900 €	900 €	1.720 €	900 €	900 €	900 €
AfD	1.045 €	900 €	900 €	1.720 €	900 €	900 €	900 €
<b>Summe</b>	<b>16.720 €</b>	<b>14.400 €</b>	<b>14.400 €</b>	<b>27.520 €</b>	<b>14.400 €</b>	<b>14.400 €</b>	<b>14.400 €</b>

Mit der Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes in der vorgeschlagenen Form verändert sich auch die Bedarfslage der Fraktionen und der Gruppe bezüglich der Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Da im Rahmen des hier vorgeschlagenen digitalen Sitzungsdienstmodells Pool-Geräte für die sachkundigen Bürgerinnen/Bürger vorgehalten werden sollen, erhöht sich die Anzahl der durch die Fraktionen bzw. die Gruppe zu beschaffenden Endgeräte. Dies macht die Anpassung der finanziellen Höhe des TUI-Kostenzuschusses erforderlich.

### Vorschlag zur Neuregelung:

Es wird vorgeschlagen, dass den Fraktionen für die Beschaffung der Betrag im Wert von je fünf Geräten und der Gruppe der Betrag im Wert von je zwei Geräte zur Verfügung gestellt wird. Es wird davon ausgegangen, dass – zeitgleich mit der Neubeschaffung der Geräte für die Kreistagsmitglieder – jeweils zu Beginn einer Wahlperiode neue Geräte angeschafft werden. Aufgrund des Starttermins des digitalen Sitzungsdienstes zum 01.01.2019 und der verbleibenden Restdauer der aktuellen Wahlperiode von knapp zwei Jahren, wird die nächste Neubeschaffung im Jahre 2025 eingeplant.

Als Berechnungsgrundlage für die Geräte soll von dem iPad, das den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird, ausgegangen werden. Dies entspricht einem Betrag i.H.v. 569,00 €. Hinzu kommen die Kosten für AppleCare+ (79,00 €), für das Smart Cover (45,00 €) sowie die Kosten der Tastatur (45,00 €) sowie eine Pauschale für den Support. Hier wird – wie bislang auch – als Ausgangsbasis 1 Stunde je Gerät und Monat zu je 75,00 € vorgeschlagen.

Bei der o.g. Regelung wird – aufgrund der Pool-Lösung für die sachkundigen Bürgerinnen/Bürger – bewusst von einer einheitlichen Anzahl an Geräten für die Fraktionen ausgegangen. Da eine relativ hohe Fluktuation in dieser Personengruppe besteht und kleinere Fraktionen häufig mehr sachkundige Bürgerinnen/Bürger vorweisen als größere, erscheint eine Abstufung der Geräteanzahl nach Fraktionsgröße in der praktischen Umsetzung nicht zielführend.

Insgesamt ergibt sich folgender TUI-Kostenzuschuss für die einzelnen Fraktionen und die Gruppe – beginnend ab 2019:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Jährlicher Betrag für ein Jahr mit einer Neubeschaffung von Geräten</b>	<b>Jährlicher Betrag für Jahre ohne Neuanschaffung</b>
<b>CDU</b>	8.190 €	4.500 €
<b>SPD</b>	8.190 €	4.500 €
<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	8.190 €	4.500 €
<b>FDP</b>	8.190 €	4.500 €
<b>UWG-ME</b>	8.190 €	4.500 €
<b>DIE LINKE.</b>	8.190 €	4.500 €
<b>PIRATEN</b>	3.276 €	1.800 €
<b>Summe</b>	<b>52.416 €</b>	<b>28.800 €</b>

Zuletzt bleibt darauf hinzuweisen, dass der TUI-Kostenzuschuss ein nicht zweckgebundener Anteil der Zuwendungen ist. Dies sollte auch künftig bestehen bleiben, so dass die Fraktionen und Gruppen innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets über ein hohes Maß an Flexibilität verfügen.

Die Regelungen zum Verwendungsnachweis bleiben unverändert bestehen.

## Finanzielle Auswirkungen für die Anpassung des TUI-Kostenzuschusses

(Angaben in €)

Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse, Fraktionen/Gruppen
---------	----------	--

Ergebnisplan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	Aufwände				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	-	305.000 €	317.000 €	305.000 €
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	-	343.900 €	320.300 €	320.300 €
	<b>Differenz</b>	-	<b>38.900 €</b>	<b>3.300 €</b>	<b>15.300 €</b>

Finanzplan	Einzahlungen	2018	2019	2020	2021
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	Auszahlungen				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	-	305.000 €	317.000 €	305.000 €
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	-	343.900 €	320.300 €	320.300 €
	<b>Differenz</b>	-	<b>38.900 €</b>	<b>3.300 €</b>	<b>15.300 €</b>

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

## Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

### Einmaliger Aufwand

Lizenzen/Einrichtung	25.000,00 €
Anschaffung Leihgeräte*	28.800,00 €

\*Rein für die Planung wird mit der Anschaffung von 35 Geräten zu den unter Punkt 9 der Vorlage aufgeführten Preisen kalkuliert. [Leihgeräte 50% der Kreistagsmitglieder (38) zzgl. einiger Ersatzgeräte abzüglich der bereits vorhandenen Geräte (8 Stk.)]

Die einmalige Anschaffung der Leihgeräte führt im Finanzplan des Jahres 2018 zu einem höheren Ansatz als in den übrigen Jahren.

### Jährlicher Aufwand

Abschreibung Lizenzen/Einrichtung/Geräte	14.600,00 €
Softwarepflege mandatos & Session	4.600,00 €
Personalkosten	46.000,00 €
Schulungskosten etc.	2.000,00 €
gesamt	67.200,00 €

### Kosten pro Kreistagsmitglied

jährliche Kosten je Kreistagsmitglied	738,46 €
Optional zzgl. Kosten Leihgerät pro Jahr*	147,60 €
Jährliche Kosten je Kreistagsmitglied mit Leihgerät	886,06 €

\*Die jährlichen Kosten je Leihgerät ergeben sich aus denen unter Punkt 9 der Vorlage beschriebenen einmaligen Gerätekosten in Höhe von 569,00 € für das eigentliche Gerät zuzüglich der Kosten für AppleCare+ (79,00 €), das Smart Cover (45,00 €) sowie die Tastatur (45,00 €) aufgeteilt auf eine geplante Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Produkt	<b>01.16.01</b>	<b>Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service</b>
---------	-----------------	---

Ergebnisplan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	-	-	-	-
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	-	-	-	-
	<b>Differenz</b>	-	-	-	-
	Aufwände				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>67.200 €</b>	<b>67.200 €</b>	<b>67.200 €</b>	<b>67.200 €</b>
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>67.200 €</b>	<b>67.200 €</b>	<b>67.200 €</b>	<b>67.200 €</b>
	<b>Differenz</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Finanzplan	Einzahlungen	2018	2019	2020	2021
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	-	-	-	-
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	-	-	-	-
	<b>Differenz</b>	-	-	-	-
	Auszahlungen				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>81.400 €</b>	<b>52.600 €</b>	<b>52.600 €</b>	<b>52.600 €</b>
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>81.400 €</b>	<b>52.600 €</b>	<b>52.600 €</b>	<b>52.600 €</b>
	<b>Differenz</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 11,13,14,16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 10,12,15,26) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	<b>53.800 €</b>
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	<b>5 Jahre</b>

### **Personelle Auswirkungen:**

Für die technische Unterstützung im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes werden zusätzliche 0,5 Stellen erforderlich. Die Eingruppierung erfolgt voraussichtlich in der Entgeltgruppe 8. Dies entspricht ca. 27.800 € jährlich, ausgegangen von einer Besetzung der Stelle zum 01.01.2019.

### **Organisatorische Auswirkungen:**

Die organisatorischen Auswirkungen betreffen die Ablauforganisation des Sitzungsdienstes. Die Aufbauorganisation der Verwaltung verändert sich durch die Beschlussfassung nicht.

### **Auswirkungen auf Leistungs- und Wirkungskennzahlen:**

Die Kennzahl im Produkt 01.01.01 „Aufwand pro Kreistagsmitglied“ steigt bedingt durch die Anpassung der Zuwendungen. Da die Papier- und Portokosten nicht von der Kennzahl erfasst sind, sondern zentral abgewickelt werden, kann die Verringerung dieser Kosten in der o.g. Kennzahl nicht abgebildet werden.

Zudem verändert sich die Leistungskennzahl „Telekommunikation - Anzahl der Endgeräte“ des Amtes für Informationstechnik durch die zu beschaffenden Endgeräte. Die konkrete Erhöhung hängt dabei von der Anzahl der zu beschaffenden Geräte ab.

### **Anlagen**

- Anlage 1: Synopse der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann
- Anlage 2: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann
- Anlage 3: Muster der Vereinbarung zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst